

Ausschreibung

Verpachtung von Grünland

Die Gemeinde Tastungen schreibt folgende Flurstücke in der Gemarkung Tastungen zur Verpachtung aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Nutzungsart
Tastungen	2	91/19	1.174	Grünland
Tastungen	2	91/21	1.474	Grünland
Tastungen	2	91/13	Teilfläche ca. 20.800	Grünland
Flächen insgesamt:			23.448	

Bei den zur Pacht angebotenen Flächen handelt es sich um Grünland, insbesondere um Obstanbauflächen.

Die ausgeschriebenen Flächen liegen nördlich von der Ortslage Tastungen in Richtung Wehnde („Siedlung“, siehe Flurkarte).

Berechtigungen

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsflächen nicht gestattet ist. Auf Anfrage ist eine Besichtigung möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Telefonnummer 036071/84629 in Verbindung.

Allgemeines

Ein Bieterkreis wird nicht vorgegeben. Das Pachtjahr beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und wird auf 3 Jahre festgelegt.

Die öffentlichen Wege werden grundsätzlich nicht mitverpachtet.

Abgabe des Angebotes

Die Verpachtung erfolgt gegen Gebot. Mit dem Gebot ist der Nutzungszweck (z. B. Getreideanbau) einzureichen. Das Gebot bedarf der Schriftform. Bitte nutzen Sie dafür das Formular „Zusammenfassung des Gebotes“.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Pacht Tastungen Obstbaum**“ zu kennzeichnen und an die:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

bis zum **16.12.2021, 11:00 Uhr** zu senden. Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nach Ablauf des Schlusstermins. Die Gemeinde Tastungen behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, soweit die eingereichten Angebote wirtschaftlich und/oder ökologisch nicht tragfähig erscheinen. Ebenso behält sich die Gemeinde Tastungen die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Gemeinde steht es frei bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Tastungen, den 29.10.2021


Nolte
Bürgermeister der Gemeinde Tastungen



Quelle: <https://thuringenviewer.thuringen.de>